

Die Kuffungen der genannten beiden Herren in der Frage sind also verschieden.

Das Bismarckium zu Wirtschaftskrisen führen und die Befehle solcher sein können, wird im allgemeinen nicht bestritten. In den Jahren 1816 und 1817 misfiel die Ernte, und ein Jahr darauf brach die Krise aus. Der Wiener Nationalökonom Max Birtch weist in seiner Geschichte der Handelskrisen darauf hin, daß nach der Krise 1826 die englische Wirtschaft mehrere Jahre gebraucht hat, um sich von dem erlittenen Schläge zu erholen. Die folgenden guten Ernten mehrten den Wohlstand. Der Hinsuf laut und das Wirtschaftleben pulierte wieder solcher. Im Jahre 1846 war fast die ganze Ernte der Kartoffel durch Fäulnis vernichtet. 1846 folgte wieder eine Missernte. Sie erstreckte sich fast über ganz Europa. Die Getreidepreise stiegen in Paris von 19 auf 29 Francs, in Odessa von 10 auf 14 Francs, in New-York von 15 auf 20 Francs. Es folgte das schwere Krisenjahr 1847/48. M. Birtch sagte deshalb: Wir sehen also Krisen sehr häufig im Gefolge von Missernten und Jahren der Teuerung.

Viele Auffassung scheint im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht ganz richtig zu sein. In den letzten Jahren sind gute Ernten zu verzeichnen, und doch stehen wir mitten in einer allgemeinen Krise! Die Ernte des Jahres 1907 war eine gute. Nach Mitteilungen aus der Handelswelt ist der Getreidebedarf im Weltmarkt 3145 Millionen Doppelzentner. Die Weltente des Jahres 1907 erreichte fast diesen Betrag; das fehlende Getreide konnte aus dem Vorrat im Handel, rund 75 Millionen Doppelzentner, ersetzt werden. Da auch das Jahr 1908 mit einer guten Ernte abschließt, so wären anscheinend die Vorbedingungen für eine allgemeine wirtschaftliche Blüte gegeben.

Leider ist diese zurzeit nicht vorhanden. Die guten Ernten haben zwar die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung gestärkt und den Absatz einzelner Industrieprodukte, so A. Jene der Textilindustrie gefördert, was ein größeres Abflauen des Geschäftes zweifellos etwas geschindert hat.

Die Kaufkraft der heimischen Bevölkerung ist überhaupt von großer Bedeutung für den Geschäftsgang. Im dem Bericht der Handelskammer zu Hamburg 1906 wurde darüber u. a. gesagt: „Die starke Beschäftigung in der Fabrikindustrie hat ihre Erklärung nicht nur in der erwähnten Beschäftigung des Abzuges nach anderen Ländern, sondern daneben auch in der Stärkung der Kaufkraft der heimischen Bevölkerung durch die weiteren Kreise zuteil gewordenen Erhöhungen der Löhne und sonstigen Einkünften, sowie in der Zunahme der festigen Bevölkerung. In gleicher Richtung wirkte der Umstand, daß auch die deutsche Landwirtschaft ein besonders günstiges Ergebnis zu verzeichnen gehabt hat, das in der Hauptsache auf die sehr reichliche Ernte, dann aber auch auf die hohen Viehpreise zurückzuführen sein wird. Wenn die Getreidepreise an dieser Erhöhung bislang noch nicht teilnehmend konnten, so erklärt sich das aus der guten Ernte 1906 und aus der guten Ernte, die vor dem Einsetzen der Höhe festgefunden hat; eine ähnliche Erleichterung hat sich kürzlich auch bei anderen Artikeln gezeigt. Das Anstrahlen der neuen Handelsverträge hat die auf Handel und Industrie bisher vielfach beschuldigte nachteilige Wirkung nicht ausbleiben können.“

Die Kaufkraft der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung hat sich in der Zwischenzeit nicht verringert; sie hat aber den allgemeinen Rückgang des Geschäftes nicht ausgleichen können. Das wäre auch gar nicht möglich. Beträgt doch die Zahl dieser Berufsgruppe nur mehr ein Drittel der Bevölkerung des deutschen Reichs. Unserer Industrie arbeitet auch nicht ausschließlich für diese Gruppe und auch nicht ausschließlich für den heimischen Markt. Es müssen also auch andere Faktoren für den Gang des Geschäftes oder den Eintritt einer Krise ausschlaggebend sein, als Ernte und Konsum. Hierin wird also noch einige andere Nationalökonomien über die Ursache von Wirtschaftskrisen.

Der amerikanische Volkswirtschaftler Henry George spricht in seinem Buche „Fortschritt und Armut“ von einem bewerkelteten Produktionsystem, das für die moderne Zivilisation charakteristisch ist. Er weist ferner darauf hin, daß kein abgeschlossener Handelskreis existiert, der die Überflüsse erleichtern würde, sondern geographisch oder politisch getrennte Staaten mit verschiedenen und wechselnder industrieller Organisation. Er sagt denn: Dem Reize der Kräfte gehen Zeiten der Tätigkeit und der Spekulation voraus. Der Niedergang (Krisis) ist als Reaktion wider die Spekulation anzusehen. Wie dieser Abgang aus der Spekulation sich ergebe, dafür gebe es zweierlei Erklärungen.

Die eine Schule behauptet, die Spekulation schaffe den Niedergang durch Überproduktion; sie verweist auf die überflüssigen Warenhäuser, auf die geschlossenen oder nur mit halber Kraft arbeitenden Fabriken, auf die Arbeiter, die zur Unmöglichkeit und Entwertung gerichtet sind. Die andere Schule meint, daß die Spekulation den Niedergang durch Überkonsum hervorgerufen habe. Beide, die vom überflüssigen Wohlstand her, aber ihre Beziehungen hin-

aus gefeßt haben, setzen sich zu Gleichminderungen gegenüber, d. h. sie können weniger Güter konsumieren. Henry George bemerkt dazu:

Schließlich bricht jede dieser Theorien eine Seite oder Phase einer allgemeinen Wahrheit aus oder nicht die ganze. Wenn die Spekulation die Ursache industrieller Niedergänge ist, so kann dies eine Spekulation in Dingen sein, die keine Arbeitsprodukte sind, oder doch bei der Arbeit der Überproduktion nötig sind, in Dingen bestimmter Mengen, das heißt: es muß eine Überproduktion sein. George verweist auf Vorgänge in dem Vereinigten Staaten von Nordamerika: Während jeder Periode industrieller Aufschwunges liegt dort der Bodenwert beständig bis zur sprunghaften Höhe. Darauf folgte eine teilweise Störung der Produktion, gewöhnlich von einem kommerziellen Krach begleitet, jodann eine Periode verhältnismäßig geschäftlichen Stillstandes.

Nach einigen über die Ursachen der neueren Wirtschaftskrisen.

Auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1903 erklärte Prof. Dr. Sombart die Ursachen der Störungen im deutschen Wirtschaftsleben 1900/01 wie folgt: Die Krise trat ein, sobald die Wirtschaftslage hierzu führten viele nebenhändlichen Umstände, so 1899/01 die China- und Transvaalwirren. Die weiteren Ursachen waren Geldknappheit, die durch die außerordentliche Steigerung der Produktion und des Warenumfanges entstand — trotz der starken Goldproduktion ist die Goldbedeckung zu knapp geworden — sowie Arbeiterknappheit. Als „eigentliche“ Ursache der Krise bezeichnet er (Krieger) das Mißverhältnis in der Produktion. Die Industrien, welche organische Stoffe verarbeiten, werden bei rascher Ausdehnung der Produktion außerordentlich früh an eine Grenze stoßen, wo der Produktion durch Verteuerung der Rohstoffe ein Ende bereitet wird (Zucker- und Holzindustrie). Manche Industrie ist abhängig vom Ernteausschlag (Zelluloseindustrie). Die Baumindustrie ist heute fast ganz von der Ernte abhängig; sie ist sehr abhängig von dem zufälligen Preis des Rohstoffes. Im Gegensatz zu der mit organischen Stoffen arbeitenden Industrie ist die mit anorganischen Stoffen arbeitende an keine nahe Grenze der Produktionsfähigkeit gebunden. Die letzte Krise, die dem Aufschwung folgte, war im wesentlichen das Resultat der Tatsache, daß sich das Tempo der Produktion auf dem Gebiete der organischen Welt anders verhielt, als auf dem der anorganischen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis nahm ihren Ausgangspunkt in Amerika. Die fundamentale Ursache, so schreibt die englische Zeitschrift „The Statist“, war und ist die enorme Expansion der Kapitalien nachfrage. In seiner Vorrede: „Die wirtschaftliche Krise der Gegenwart“, schreibt Martin darüber weiter: „Die Stärke und Dauer der amerikanischen Krise oder richtiger der amerikanischen Geldknappheit und ihre Niedertracht wird in hervorragendem Maße abhängen von dem Verlauf der Dinge in Europa. Die Stärke und Dauer der Geldknappheit in Amerika aber ist in erster Linie von der Situation der Dinge in Europa abhängig.“ Der Bericht schließt die Hauptursachen an, daß infolge seiner Kriege und inneren Unruhen einen großen Geldbedarf hat.

In dem Bericht der Handelskammer in Bremen 1907 wird über die Ursache und Ursache der wirtschaftlichen Depression folgendes gesagt:

„Es zeigte sich mehr und mehr, daß die außerordentlichen Anforderungen, die in den vorhergehenden Jahren an den Geldmarkt gestellt wurden, das verfügbare Kapital nahezu erschöpft hatten; die aus auswärtigen Ländern in Deutschland angelegten Gelder waren in erheblichem Maße zur Deckung des eigenen Bedarfs dieser Länder durcheinander geschoben; im vergangenen Jahre noch durchgeführte Vergrößerungen industrieller Betriebe stellen neue Ansprüche. Infolgedessen hielt sich der Zinsfuß während des ganzen Jahres auf einer solchen Höhe, daß eine Minderwirkung auf die Unternehmungskraft und die Ausdehnungsfähigkeit der Industrie unvermeidlich war. Als dann gegen den Schluß des Jahres die schwere nordamerikanische Finanzkrise die Lage des Geldmarktes wesentlich verschärfte, wurden die europäischen Zentralbanken genötigt, zur Verhinderung einer übermäßigen Geldausfuhr den Diskontsatz auf eine seit Jahrzehnten nicht erreichte Höhe zu drängen. In der Schwierigkeit der Geldbeschaffung kamen der erhaltene hohe Stand der Preise für die meisten Rohmaterialien, eine Verteuerung der Kohlen, hohe Arbeitslöhne und zum Teil sehr umfangreiche, langandauernde Arbeiterstreiks, insbesondere im Rangewerbe, als wesentliche Umstände, unter deren Druck die deutsche Wirtschaft im allgemeinen eine vorübergehende Zurückhaltung bewies.“

Inzwischen ist, wie schon früher gesagt, eine allgemeine Wirtschaftskrisis eingetreten. Die Berichte aus der Industrie und den Handelszweigen, die Berichte der Krankenkassen und der Arbeitslosenvereine bestätigen dies. So wird gemeldet, daß die preislich-heftige Schwebelage im Jahre 1908 mit einem Umsatzrückgang von ca. 70 Millionen Mark zu rechnen habe, eine Folge zumeist der schlechten Geschäftslage. Auf

dem deutschen Arbeitsmarkt gab es im Monat September 1908 auf 100 offene Stellen 182,5 Arbeitslose, im September 1907 nur 112. Von diesem hohen Prozentsatz in Deutschland wird gemeldet, daß es ungefähr 400000 Arbeitslose in Nürnberg haben Arbeiterentlassungen vorgenommen. Aus anderen Orten liegen ähnliche traurige Nachrichten vor. In Berlin wurden Mitte November 40 000 Arbeitslose gezählt.

Ein besonders großes Heer von Arbeitslosen hat gegenwärtig England, nach der Statistik der Gewerkschaften in diesem Sommer schon über 800. In Antwerpen sind viele Fabrikarbeiter zur Zeit arbeitslos. In Amerika bemerkt bei einer allerdings keinen Besserung, die wirtschaftliche Depression weiter.

Die Tatsache einer gegenwärtigen internationalen wirtschaftlichen Depression besteht also. Sie belastet in hohem Maße die Arbeiterklasse gewaltig. Die Hauptfrage ist nun zunächst: wie können Wirtschaftskrisen verhindert oder doch gemildert werden.

Der Inhalt eines Arbeitskammergesetzes

ist dem Reichstage zugegangen. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

§ 1. Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbebetriebes oder mehrerer verwandter Gewerbebetriebe ist auf sachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, Arbeitskammern zu errichten. Die Arbeitskammern sind rechtsfähig.

§ 2. Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbebetriebe, sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. In Sonderheit gehört zu den Aufgaben der Arbeitskammern:

1. ein gesetzmäßiges Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern,

2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der in § 2 bezeichneten Interessen durch sachliche Mitteilungen und Erhaltung von Kontakten zu unterstützen, auf Einreden der Staats- und Gemeindebehörden hinzuwirken bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebetriebe in ihrem Bezirk mitzuwirken, sowie Gutachten zu erteilen, insbesondere aber den Erlaß von Vorschriften gemäß den §§ 105 d, 105 e, 120 e, 139 a, 134, Absatz 4, der Gewerbeordnung.

3. Klagen und Anträge, die ihre Angelegenheiten betreffen, zu beraten,

4. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und die allgemeine Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwecke haben, auszuführen und auf Antrag der Vertreter der hierfür geeigneten Einrichtungen an deren Verwirklichung mitzuwirken.

§ 5. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, dürfen vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Arbeitskammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebetriebe über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbeamt fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Betrieben mehrerer Gewerbebetriebe beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverfahren bei dem zuständigen Gewerbeamt erfolglos verlaufen sind. Auf das Bestehen finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbevertragsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 7. Auf die Tätigkeit der Arbeitskammern ist die Befugnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in deren Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer in den Betrieben mehrerer Gewerbebetriebe beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverfahren bei dem zuständigen Gewerbeamt erfolglos verlaufen sind. Auf das Bestehen finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbevertragsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 8. Die Errichtung der Arbeitskammern erfolgt auf Befehl der Landesregierungen. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Arbeitskammern vereinigen. In diesem Falle sind die den Behörden übertragenen Befugnisse, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem die Arbeitskammern ihren Sitz hat.

§ 9. Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderlichen Mitglieder zu berufen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von der Aufsichtsbehörde (§ 40) ernannt und führen den Vorsitz auch in den Abteilungen.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 11. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 12. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 13. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 14. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 16. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 17. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 18. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 19. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 20. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 21. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 22. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 23. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 24. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 25. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 26. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 27. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 28. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 29. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 30. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 31. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 32. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 33. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 10. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 11. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 12. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 13. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 14. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 15. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 16. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 17. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 18. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 19. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 20. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 21. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 22. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 23. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 24. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 25. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 26. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 27. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 28. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 29. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 30. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 31. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 32. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 33. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 34. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 35. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 36. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 37. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 38. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 39. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 40. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 41. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 42. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 43. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 44. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 45. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 46. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 47. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 48. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 49. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 50. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 51. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 52. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 53. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

§ 54. Die Mitglieder der Arbeitskammern sind von den Abteilungen sowie ihre Gewerbetreibenden nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu ernennen. Die Zahl der Mitglieder ist nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer zu bestimmen.

Drei Versammlungen.

Ein kleines, aber ernstes Bild aus dem Arbeiterleben ist in Nummer 34 der Zeitschrift der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ „Die Arbeiterfamilie“, zu finden. Es dürfte vielleicht gerade jetzt für manche Leute innerhalb unserer Reihen passen sein. Wir haben darum einige Änderungen daran vorgenommen und bringen es so zur Kenntnis unserer Mitglieder:

Ein jeder Mensch hat seine Tränen, selbst der Besorgte. Daran mag es auch gelegen haben, daß ich eines lieben Sonntags den Entschluß faßte, einige Tag bei den angelegten Versammlungen in unserem benachbarten städtischen Bismarckpark zu besuchen. Der Turnverein, der Schützenverein und auch eine christliche Berufsgenossenschaft hatten nämlich beschlossen, sich zu versammeln, und ich hoffte wenigstens in einer derselben meinen Freund Ludwig zu treffen, der von jeder ein Vereinstemmel früher ergriffen war. Ludwig, in der ersten Versammlung, der des Turnvereins, traf ich meines Freund gerade in der interessanten Situation. Die Turner mit ihren bunten Hülsen, Turnern und weißen Hosen boten einen malerischen Anblick und lächelten gespannt den Worten meines Freundes, der sich also vernehmen ließ:

„Meine Herren! Ich kann dem Vorschlag meines Herrn Präsidenten, das kleine Winterfest fallen zu lassen, weil sonst die Kasse kein Geld hätte, um dem Turnverein beizustehen, nicht zustimmen. Daß die Kasse kein Geld hat, ist ein Zeichen mangelnder Opferwilligkeit. Die Beiträge müssen von 50 Pf. auf 75 Pf. monatlich erhöht werden, die 25 Pf. mehr machen uns doch nicht arm. (Sehr richtig.) Für den großen idealen Zweck, den wir Turner verfolgen, darf uns kein Opfer zu schwer werden. (Bravo.) Aber meine Herren, unser Winterfest soll man was nicht nehmen. (Bravo.) Ja, ich sage, zwei Winterfeste müssen wir haben. (Stürmischer Beifall.) Ich mache folgenden Vorschlag: Erstens machen wir einen Herbstabend nach 2. Das Festgeld beträgt 3 Mk. und kann von jedem aus eigener Tasche bezahlt werden. Aus der Vereinskasse werden 300 Liter Bier, 300 Schinkenbrotchen und für 50 Mark Freise für das Sektieren, Topfklagen usw. ausgemessen. (Bravo.) Außerdem hatten wir letztes Winter einen Winterball. Meine Herren, wir haben

in diesem Jahre schon fünf-Bälle abgehalten und jedesmal viel Geld verdient. (Sehr richtig.) Wenn wir Turner Ball halten, haben wir immer ein volles Haus, und es muß doch mit dem Tanz zugehen. (Stürmischer Beifall.) Wenn wir nicht fünfmal Geld herausbringen, daß wir zum Turnverein den Mitgliedern freie Fahrt gewähren können. (Stürmischer Beifall.) Sie ja, meine Herren, ich muß leider fort, da ich noch in Schützenverein zu tun habe.“ (Stürmischer Beifall.)

Mein Freund wachte sich den Schweiß ab, nahm seinen Hut und drängte sich durch die Turner, welche ihm respektvoll Platz machten. Ich hatte nicht mal Zeit, ihn zu begrüßen, denn schon war er fort und folgte ihm zu den Schützen. Auch hier hatte ich Gelegenheit, das Redneramt meines Freundes zu bekleiden. Er hatte ein Mitglied des Vereins des Wort. Sie hörten folgendes: „Nur und gut, ich bleibe dabei: der Schützenverein ist ein toller Verein.“ 25 Pf. als Gegenbeitrag für die neue Fahne ist zu viel. Wenn ich für mich allein berechne, muß mir der Verein helfen, so habe ich mindestens 30 Mk. jährlich nötig an Silber und Blei usw., die Verzehrenden sind dann noch extra. Jetzt soll zum großen Schützenfest jeder sich eine weiße Hölle und einen Schützenhut kaufen. Er muß auf demselben verkehren, zwei Arbeitszüge haben und damit für zwei Tage Lust. Das betrautete, wer kann! Wir haben Frau und Kinder, meine Herren, sollen die Ränge leiden, während wir was Vergnügen machen? Nein, und außerdem nein. Wird dieser Antrag angenommen, so trete ich aus dem Verein.“

Mein Schweiß sah ich diesen Worten. Mancher nicht verstand, andere lachten höflich. Die Situation erwiderte sich aber, als ich mein Freund das Wort erhielt und folgendes ansprach:

„Meine Herren! Ich habe den Vorschlag gemacht, ich die Worte eines jüngeren Mitgliedes angehört. Ich, der ich bereits in diesem Jahre diesem Verein angehört und meinen Glanz und Ruhm als Schützenmeister mit begründet habe, muß es erleben, daß man gegen mich und meine Frau, wie solche fromme Worte es gewöhnlich sind, dem Verein die Mittel verweigert, welche ihm allein auf der Höhe seines Ruhmes erhalten können. Soll der arme Mann denn gar kein Vergnügen mehr haben, sollen wir zur Arbeiterzeitung und ewig an der Arbeit gehen? Nein, wir müssen was erleben und freuen und darum

müssen wir ein Schützenfest haben und zwar ein Fest, wie es der ruhmvollen Vergangenheit unseres Vereines entspricht, ein Fest mit Königstischen und Musikkapelle, und drei Tage muß es dauern. (Stürmischer Beif

§ 34. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 35. Bei der Beschlussfassung müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Zahl mitwirken. Sind auf der einen Seite weniger Vertreter erschienen, als auf der andern, so scheidet auf dieser Seite die erforderliche Zahl, mit dem an Lebensalter jüngsten beginnend, aus.

§ 36. Nebenbei Entscheidung eines Gutachtens gemäß § 3 Ziffer 2 oder Beratung eines Antrages gemäß § 4 sämtliche Arbeitgeber einerseits und sämtliche Arbeitnehmer andererseits einen entgegengesetzten Standpunkt ein, so findet eine Beschlussfassung nicht statt. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind in diesem Falle berechtigt, ihre Meinung und deren nähere Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden der Arbeitskammer einzureichen.

Die weiteren Bestimmungen betreffen mehr die verwaltungstechnische Seite. Die Vorlage hat gegen die ersten Regierungsentscheidungen mehrere Vorstrafen. Wir werden in einer späteren Nummer den Entwurf eingehend besprechen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Krefeld.

Arbeiter, aufgepaßt! In den letzten Tagen bemüht sich die hiesige Sammelfirma Mottau u. Leendertz besonders um das „Wohlf“ der Arbeiter. Nur schade für die Firma, daß die Arbeiter kein Verständnis für ihr Streben zeigen. Da die Sammelwerkstoffe ein Interesse an der Sache haben, so wollen wir über die Vorgänge kurz berichten. Obige Firma sucht die Arbeitskraft der Weber durch Erhöhung der Tourenzahl der Stühle noch weiter anzupassen. Die Zweizeitlerläufe sollen von 95-100 auf 115-120 gebracht werden, dafür soll der Lohn um 10% erhöht werden. Da ein Weber schon mit der Neuerung bedacht worden ist, sah sich die Belegschaft veranlaßt, in einer Fabrikversammlung zu der Sache Stellung zu nehmen. Die Aussprache ergab, daß die Pläne der Firma zum Schaden der Arbeiter auszufragen wären, welches an verschiedenen Beispielen klar zum Ausdruck kam. Einstimmig faßte die Belegschaft den Beschluß, die Vorschläge der Firma abzulehnen. Die Verhandlungsleiter wurden beauftragt, falls die Bemühungen des Ausschusses erfolglos bleiben, bei der Firma vorzulegen zu werden. Ebenfalls soll die Lohnkommission zu der Sache Stellung nehmen.

Aus den Näherbetrieben wird gemeldet, daß die Unternehmer an Stelle des jetzt bestehenden Wochenlohnes das Stundenlohnsystem einführen wollen. Dadurch würden die Arbeiter einen bedeutenden Schaden erleiden. Den Organisationen ist bis zur Stunde von den Fabrikbesitzern noch nichts mitgeteilt worden. Vielleicht werden wir in der nächsten Nr. näheres berichten können.

Aus obigen Mitteilungen mögen unsere Kollegen und Kolleginnen erfahren, wie rühmig man in Unternehmertreue ist. In den kommenden Versammlungen werden wir uns näher mit den Vorständen befaßen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Barmer. Der Fabrikbesitzer an Samstag-Mittagen hat, wie die „S. Ztg.“ meldet, gegen die Vorjahre wiederum eine bedeutende Steigerung erfahren; es sind 521 Betriebe mit 22 935 Arbeitern (1907: 256 Betriebe mit 13 152 Arbeitern, 1906: 77 Betriebe mit 7 100 Arbeitern). In diese Zahlen nicht eingerechnet sind die Fabriken, welche keiner Genehmigung der Behörde bedürfen und keine weiblichen Arbeiter beschäftigen. Hinzu kommen die Angestellten in den Banken wie bei den städtischen Verwaltungen, sowie die Angestellten in den Fabrikkontoren. Die Durchführung des allgemeinen Samstag-Mittagschlusses wäre nunmehr verhältnismäßig leicht und ist zu wünschen, daß auch die übrigen Fabriken dem lobenswerten Beispiel folgen.

Bergisch-Niederrhein. Obgleich Vorstand und Vertrauensleute bei den Arbeiterinnen zwecks zahlreicher Besuche unserer öffentlichen Versammlung eifrig agitiert hatten, war nur „eine“ Arbeiterin anwesend. Angst und falsche Scham auf Seiten der Arbeiterinnen, sowie manche Vorurteile bei den Eltern müssen hier erst beseitigt werden, bevor eine rege Beteiligung der Arbeiterinnen an unseren gewerkschaftlichen Betätigungen stattfinden wird. Um dieses zu erreichen, hat der Vorstand beschlossen, demnächst eine Hausagitation zu veranstalten, an der hoffentlich eine größere Anzahl von Mitgliedern teilnehmen wird. Grob männlichen Arbeitern war die Versammlung gut besucht und haben die beiden Redateure sowie die anschließende Diskussion uns über manche strittige Fragen und insbesondere über das Unterstützungswesen Aufklärung gebracht.

Bei der Vertreterwahl der Ortskrankenkasse haben wir, soweit die Textilindustrie in Frage kam, die von uns aufgestellten Kollegen fast sämtlich durchgebracht. Wir laden nun sämtliche Mitglieder und ganz besonders die gemäßigten Delegierten zu unserer nächsten Mitglieder-Versammlung, welche am 12. Dezember stattfindet, hiermit dringlich ein. Es wird dort ein Vortrag über die Aufgaben der Arbeitervertreter in den Krankenkassen gehalten werden.

Greiz. Die Kenntnis des Wirtschaftslebens befähigt uns, die richtige Stellung zur sozialen Frage einzunehmen. In dem Strome der sozialen- und Arbeiterbewegung sollen wir nicht planlos mit-schwimmen und uns bald hierin und bald dort hin-schleifen lassen, noch dürfen wir uns vorreden, laßt gehen wie es geht, wir können's doch nicht ändern! Nein, wir müssen nach Klarheit streben, und wenn wir so das Ziel erkannt haben, richtunggebend an der Bewegung mitarbeiten. Einer solchen Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Kenntnisse dient auch unser Unterrichtskursus, der jeden Donnerstagabend in Grimm's Lokal, Zimmer 2 und 3, stattfindet. Anfang 7 1/2 Uhr, Schluß 11 Uhr. Ein Eintrittsgeld besteht nicht, laut Vereinbarung mit dem Wirt, wodurch also jedem Teilnehmer weitere Ausgaben erspart bleiben. Wir bitten besonders unsere jüngeren Kollegen, sich noch zahlreicher am Unterrichtskursus zu beteiligen. Kollegen und Kolleginnen! Bereichert euch die nötige geistige Ausrüstung und werdet eifrige Förderer unserer sozialen Bewegung!

Greiz-Nachricht. Nach längerer Sommerpause fand am 20. November wieder einmal eine Filial-Versammlung statt. Kollege Veer und Bezirksleiter Rämke berichteten über die Verbandsgeneralsversammlung von Augsburg, insbesondere über die dort beschlossene Arbeitslosenunterstützung. Der Kollege Seidel machte Mitteilung über die Abrechnung vom dritten Quartal. Darauf wurden soziale Broschüren verlost. Die nächste Mitglieder-Versammlung für November findet am 27. Januar statt.

Zöbberbüren. Am 15. Nov. hatten wir eine öffentliche Kartellversammlung einberufen, in welcher Kollege Schmitz-Vocholt über die Bedeutung der Organisation in modernen Wirtschaftskreisen referierte. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und wurde besonders die Notwendigkeit der höheren Beiträge betont, denn nur eine leistungsfähige Kraft vermöge den Mitgliedern Schutz und Hilfe zu gewähren. Auch auf die Schulung und Bildung durch fleißiges Lesen des Verbandsorgans und Broschüren wurde hingewiesen.

Krefeld-Vortrag. Am 8. Nov. hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung ab. Kollege Wanders erstattete Bericht über die Bezirkskonferenz. Er wies darauf hin, daß es von großem Vorteil sei, die Frauen der Mitglieder zu den Versammlungen mit einzuladen, da es vielfach die Frauen wären, welche ihre Männer von der Organisation fernhalten. Hierauf hielt Kollege Math. Peich ein Referat über die Augsburger Verbands-Generalsversammlung. Besonders behandelte der Kollege das Unterstützungswesen. Die Diskussion war eine lebhaft; es wurden viele Fragen gestellt und beantwortet. Hierauf erfolgte der letzte Punkt der Tagesordnung: Vertrauensmännerversammlung. Aus derselben gingen hervor die Kollegen Welters, Kock und Däfers.

Lambrecht. Am Sonntag fand in Muzbach (Wald) eine öffentliche, von christlichen Gewerkschaftlern einberufene Arbeiterversammlung statt. Die „Genossen“ fanden sich zahlreich ein, schnitten aber in der Diskussion schlecht ab. Desto mehr schimpften sie über die „Häffen“ und über den — Reichthum, wahrheitsgemäß um damit die Erstlingsberechtigung der „freien“ Gewerkschaften zu beneiden. Die Versammlung nahm einen stürmischen Verlauf. Nach Schluß der Versammlung begegneten einige junge christliche Gewerkschaftler in Neustadt den Genossen Sauer und Schneider. Letzterer schlug nach dem einen der Christlichen und warf ihn dann zu Boden, während Sauer, Wahlkreisvorsitzender, Vorstand des sozialdemokratischen Vereins Neustadt und zweiter Kartellvorsitzender der „freien“ Gewerkschaften, noch mit seinem Stock auf den wechseln, weit schwächeren jungen Mann einhieb, so daß der Stock in Stücke ging und der Verletzte arbeitsunfähig ist. Der Schluß des sozialdemokratischen Schanddramas spielt sich demnächst vor dem Neustädter Schöffenrichte ab. Trotzdem wird aber Sauer als „Opfer der Massenjung“ ein „Martyrer“ der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und wahrscheinlich noch — Stadtratskandidat werden. Interessant ist, daß bis dato der sonst so eifrige G.- und s-Korrespondent der sozialdemokratischen „Wald. Post“ seinen Leiborgan von den „Heldentaten“ der Oberzielbewußten noch nichts zu berichten wußte.

Vörrath. Unsere Mitglieder-Versammlung am 14. Nov. hatte sich leider nur eines schwachen Besuchs zu erfreuen. Der Vorsitzende erstattete den Bericht der Bezirkskonferenz in Basel und legte an, die Ortsgruppe möchte auch die Lohnbücher einführen, sowie auch mehr wie bisher in der Agitation tätig zu sein. Die Diskussion hierüber ergab, daß der Einführung der Lohnzahlungsbücher zugestimmt wurde, und in Punkt Agitation wurden verschiedene Anregungen gegeben. Darauf verlas der Kassierer den Kasienbericht des dritten Quartals. Hierauf hielt uns der Vorsitzende einen Vortrag über das Thema: „Ist die Arbeiterbewegung eine Kulturbewegung?“ Die Diskussion, welche sehr lebhaft war, brachte viel Anregung.

Wetelen. Wir machen unsere Mitglieder auf die am Dienstag, den 8. Dezember (Maria Empfängnis), nachmittags 4 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Hof. stattfindende Mitglieder-Versammlung aufmerksam. Da unser Bezirksvorsitzender in dieser Versammlung einen Vortrag hält, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. Hoffentlich fehlt niemand.

Dörfl. In der am 5. Nov. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde vom Kassierer die Quartalsabrechnung, sowie vom Kollegen Ebermann Bericht über die Gaudionferenz erstattet. Hierauf hielt Kollege J. Wicht-Königsheim einen sehr interessanten Vortrag über die organisierte Selbsthilfe auf christlich-nationaler Grundlage. In der Diskussion wurde beschlossen, einen Familienabend vereint mit den Bauhandwerkern abzuhalten.

Reichenau i. Sa. Am 21. Nov. fand die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, in der Bezirksleiter J. Müller aus Weeslau als Vortragender das Thema „die Krisis und ihre Begleiterscheinungen“ behandelte. Reicher Beifall der Mitglieder lobte den Redner sowohl für seinen zündenden Vortrag als auch für das mit Begeisterung und Humor gezeichnete Schlußwort. In der darauf stattfindenden Erwahlung wurde Kollege Paul als zweiter Vorsitzender und Kollege Theurich als Schriftführer gewählt.

Schüttorf. Die am 21. d. Mts. abgehaltene Generalversammlung, in welcher Kollege Sparenberg über höhere Beiträge unseres Verbandes referierte, war ziemlich gut besucht. Seine Ausführungen, die sehr klar gehalten waren, fanden ungetrübten Beifall, jedoch alle Anwesenden sich mit dem höheren Beitrag einverstanden erklärten; die Majorität wußte sogar schon vom 1. Januar den höheren Beitrag zahlen. Sodann fand Vorstandswahl statt. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, jedoch infolge der vielen Arbeiten um mehrere Mitglieder erweitert. Ferner wurde beschlossen, eine Weihnachtstfeier zu veranstalten, bei welcher Kollege Sparenberg sein Ercheimen zugesagt hat. Tag und Stunde sollen durch die Vertrauensleute bekannt gemacht werden. Hoffentlich werden die Vermählungen des Kollegen Sparenberg belohnt, indem unsere Mitglieder voll-zählig mit Frauen und Kinder zu der Feier erscheinen werden.

Süchteln. Unsere Mitglieder-Versammlung am 18. Nov. hätte besser besucht sein können. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete unser Vorsitzender Bericht über die Bezirkskonferenz in Krefeld, woran sich eine lebhaft Diskussions anknüpfte. Danach erläuterte der Vorsitzende an der Hand des Statutenbuchs die Kranken- und Sterbunterstützung, und zwar aus dem Grunde, weil namentlich betriebs Krankunterstützung bei einer Anzahl Kollegen noch viel Unklarheit vorhanden ist. Ferner machte der Vorsitzende bekannt, daß für 30 Mark neue Bücher angekauft worden seien, und wurden die Kollegen ermahnt, die Bibliothek fleißig zu benutzen. Inanbetracht der vielen Bücher, welche nicht bloß geleihen, sondern gekauft werden müßten, wurde der Bücherwechsel auf monatlich einmal festgesetzt. Abdann wurde noch über hiesige Fabrikverhältnisse gesprochen und nach

einem Schlußwort von Seiten des Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

Ullersdorf. Unsere Versammlung vom 1. November nahm den Kasienbericht und die Veranschaulichung von der Bezirkskonferenz entgegen. Daran schloß sich eine Diskussion. Kollege Hochhaus hielt noch einen interessanten Vortrag, worauf die Versammlung geschlossen wurde. — Wir müssen uns noch etwas mit hiesigen Verhältnissen befassen. „Alles zum Wohle, alles zum Nutzen der Arbeiter“, das war der Inhalt der Ansprache, die der Herr Direktor auf dem Sitzungsstische des Betriebsarbeitervereins hielt. Wir müssen aber diese Ausführungen ein wenig unter die Lupe nehmen. Wie sagte er doch: Mit den beiden Faktoren des Wirtschaftslebens, dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird in der Öffentlichkeit vielfach Unfug getrieben. Das ba mit der Öffentlichkeit die Gewerkschaften gemeint sind, wird jeden sofort klar sein. Nun wollen wir, wie er sich zur selbständigen Arbeiterbewegung stellt. Nach seinen Ausführungen haben die Gewerkschaften also nicht das Recht, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Er steht also auf demselben Standpunkt, wie jene Arbeitgeber, die da sagen: „Ich bin Herr im Hause!“ Wer seine Rechte als Arbeiter im Arbeitsverhältnis vertreten will, treibt „Unfug“. Was hat der Direktor aber zum Wohle der Arbeiter getan? Darüber sagt er ungefähr folgendes: „Ich habe den Herrn von Ubbels nur deshalb den Plan zum Neubau der Fabrik unterbreitet, um den Arbeiter gesunde und angenehme Arbeitsverhältnisse zu schaffen.“ Also, nur zum Nutzen und zum Wohle der Arbeiter. O, wie schön! Wir wollen hier nicht weiter auf die Vorträge des Neubaus eingehen, sondern wollen uns andere Sachen ansehen. Durch Aufhängen einer kleinen Scheibe wurde die Ventilation im alten Gebäude verbessert. Aber auch in anderen Dingen bleibt viel zu wünschen übrig. Hierüber sollen zwei Arbeiterinnen auf ihren Fabrikbesitzer berichten. „Unsere Arbeit, die wird uns immer mehr erschwert, und wenn man dann einmal krank wird, dann paßt es dem Krankenkassenvorstande nicht.“ Tatsächlich lassen ja die Verhältnisse der Krankenkasse viel zu wünschen übrig, aber hier mag die Interessenslosigkeit der Arbeiter auch noch mit Schuld sein, denn wenn einmal Versammlung der Krankenkasse ist, dann sind von 460 Arbeitern — 25 bis 30 da. Bis vor kurzer Zeit wurden sämtliche Betriebsleistungen bezahlt, jetzt hat man diese auf die Arbeiter abgewälzt. Wo ist da eine Spur von dem „Wohle der Arbeiter“ zu finden. Kollegen und Kolleginnen, ziehen wir daraus unser Resultat! Für uns gilt nur die eine Lösung: treu zum Verband! Unermüdliche Agitation!

Aus unserer Industrie.

Zur Lage im Textilgewerbe.

Daß die Lage die wünschenswerte „Durchsichtigkeit“ aufweist, kann man auch heute noch nicht sagen. Im großen und ganzen aber sieht fest, daß die in unserem vorigen Berichte gekennzeichneten Elemente, die wir als Anzeichen einer leichten und allmählichen Belebung deuten zu können glauben, sich von Bestand erwiesen haben. Einigenmaßen verwunderlich war es für uns, zu sehen, daß der Situationsbericht des „Reichsarbeitsblatt“ für den Oktobermonat so wenig das Vorhandensein von Besserungsanzeichen durchblicken läßt. Vielleicht war es ein, auf frühere übte Erfahrungen geäußertes Mißtrauen, das den Berichterstatter zu seiner eher etwas zu vorzichtigen Stellungnahme bewegen hat. Um so erfreulicher ist es für uns, an Hand der im November herausgekommenen Berichte über die Lage die Feststellung machen zu können, daß wir gut daran taten, von den Besserungsanzeichen Notiz zu nehmen. Sie haben sich nämlich keineswegs als irragürlich erwiesen. Vielmehr hat die Entwicklung die darauf gestützten, allerdings recht bescheidenen Hoffnungen im allgemeinen erfüllt. Wir erinnern aber daran, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, daß unser Bericht nur einen Teil der Gewerbegebiete umfassen konnte. Und das ist es ja eben, was uns die gewöhnliche Durchsichtigkeit noch vermissen läßt, daß nämlich verhältnismäßig noch allzuviel Schatten neben den lichteren Stellen besteht, wodurch eine übersichtliche Verteilung verhindert wird.

Diejenigen Zweige des Gewerbes, die uns heute Besserungsberichte bringen, verstehen nicht, übereinstimmend des günstigen Einflusses des Ergebnisses der Präsidentenwahl in Amerika zu gedenken. Einige Worte über die Bedeutung dieser Wahl erscheinen daher angebracht. — Der Anteil der Textilindustrie an unserer Ausfuhr nach Amerika ist ein ganz beträchtlicher. Unsere Gesamtexport nach den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1907 159 459 000 Dollar oder fast 670 Millionen Mark. Sieht man von dem Edelmetallverkehr ab, so verbleibt ein Gesamtexport von rund 652 Millionen Mk. für 1907. Von diesem Betrage entfallen aber 195 Millionen Mk. d. i. nahezu drei Fünftel, auf Erzeugnisse der Textilindustrie. Heber die Beteiligung der einzelnen Industriezweige einige Zahlen: Belegt waren im Jahre 1907: Baumwolle mit 95, Seide mit 46, Wolle mit 22 Millionen Mk. Es ist infolgedessen durchaus erklärlich, daß insbesondere die Textilindustrie dem Wahlausgang mit einem regen Interesse entgegen sah, weil derselbe einen gewissen Rückblick auf die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse des gewaltigen Verbrauches jenseits des „großen Wassers“ zuließ. Freilich bedeutet nun der Wahlausgang, der dem republikanischen Kandidaten den Sieg brachte, im Wesentlichen kaum etwas anderes, als daß die Politik des früheren Präsidenten im allgemeinen fortgesetzt werden wird. Es hat wenn man so sagen will, eine negative Bedeutung, insofern, als er den Befürchtungen weiterer Verschlechterung die Grundlage nimmt. Zweifelloser würde nämlich ein demokratischer Sieg im Hinblick auf die zu erwartende Unklarheit hinsichtlich der weiteren Gestaltung der Politik und der Wirtschaftsmassregeln die Unternehmungskraft für's erste noch vermindert haben. Man weiß aber jetzt, „woran man ist“ und kann sich entsprechend einrichten. Wie aber nicht anders zu erwarten, war der Wahlausgang den Börsenleuten ein willkommenes Anlaß, der mit besten Spekulation die Jügel sich ziehen zu lassen. Unsere seilandsbüchigen Börsen liegen sich zeitweilig von dem Saumel, der in New-York herrichte, mit fortziehen, bis dann die obligatorische Ernüchterung eintrat, die, wenigstens im Textilgewerbe, dem Aufsteine nach gottlob nun doch nicht dargetan hat, daß man sich um gar nichts viel lärm gefaltet hat. Etwas wahrer ist denn doch noch an den freilich maglos übertriebenen Berichten über eine Anregung des Wirtschaftsmarktes. Wir sehen es ja an den veränderten Notierungen aus unserer Textilindustrie. Dieselben ergeben ein Gesamtbild, zu dem fast jeder Bezirk wenigstens aus dem einen oder andern Gewerbe-zweige, eine günstigere Bilanz beiträgt. Wir sehen sowohl die Laufstiege wie den Niederrhein, Sachsen und auch Thüringen, sowie endlich auch Schlesien be-teiligt.

In Sachen und Thüringen sind es die Wolleweberien, aus denen übereinstimmend Nach-

richten eingelaufen sind, daß ein verstärkter, Hellere weise sogar wesentlich verstärkter Bedarf von feinem „Merino“ zu verzeichnen sei. Wie es heißt, sind von „drüben“ bereits Einkäufer eingetroffen. Weitere sollen ihre demnächstige Herüberkunft in größerer Anzahl angezeigt haben. Jedenfalls wird damit gerechnet, daß für die allernächste Zeit, besonders in Dam entleider- und Konfektionskreisen, größere Geschäfte zu erwarten sind. In einem weiteren Bericht aus Sachen wird des günstigen Einflusses des amerikanischen Wahlergebnisses auf die Strumpf- und Handschuhindustrie gedacht. Erläuternd wird angeführt, daß man glaube, infolge der Wahl Laufs für später für verschiedene Artikel Zollererleichterungen erwarten zu dürfen. Es spielen also selbst Hoffnungen, deren Verwirklichung noch durchaus problematisch ist, hinein. Jedenfalls aber wird auch hier von dem Eingehen belangreicher Aufträge nach der Wahl berichtet. Die Lage in der Kammgarnindustrie wird als „normal“ bezeichnet, was jedenfalls unter den heutigen Verhältnissen kein unangünstiges Zeichen ist. Lebhaftere Beschäftigung zeigen die Webereien für Möbelstoffe, Decken, Teppiche usw. an, „angemessene“ Beschäftigung dagegen Textilarbeiter- und Textilfabrikation. Selbst die Hausindustrie der Wirkwarenbranche erfreut sich wieder reichlicherer Arbeitsgelegenheit, so daß man mit einiger Zuversicht der Weiterentwicklung der Lage entgegen sehen zu können glaubt.

Der Anteil des Niederrheins an der Bericht-erstellung ist diesmal nur ein spärlicher. Dazu sind die vorhandenen Berichte noch weniger „rein“ ge-stimmt, wie die vorerwähnten: es geht ihnen die Einheitslichkeit ab. Natürlich wird auch hier des Ein-flusses der Ereignisse, die mit der amerikanischen Präsidentenwahl in Verbindung stehen, gedacht. Während dies aber von Seiten des Berichterstatters über den Garmarkt in einer mehr aufmunternden Weise geschieht, markiert derjenige über das Seiden-gewerbe den weklugen Zweifel, der sich von der Einseitigkeit der Massen nicht überhöhlen läßt. Im einzelnen möchten wir folgendes hervorheben:

M. G. L. a. d. a. G. denkt zunächst des Einflusses der Präsidentenwahl sowie der Beendigung des Streiks in der englischen Baumwollspinnerei auf die Baumwollpreise, um dann anzufügen, daß der Garmarkt wesentlich zversichtlicher gestimmt sei. Mit Genugtuung wird auf die Zunahme des Bedarfs der Weberei und auch der sonstigen Ver-braucher hingewiesen und ferner darauf, daß sich die Kaufkraft erheblich belebt habe. Insbesondere tun sich Kammgarne hervor, von denen es heißt, daß sie bei feiner gestimmten Preisen ein reges Ge-schäft und einen flotten Absatz zu verzeichnen haben. Letzteres ist auch hinsichtlich Imitat- und Fanchy-garnen der Fall, wenn auch mit dem Unterchiede, daß hier die Preisbestimmung noch zu wünschen übrig läßt, weil das Angebot ein noch zu starkes ist. Wenn auch die Belebung in dem Absatz und der Preis-gestaltung einer Anzahl weiterer Garne nicht so aus-geprägt ist, wie bei den vorhin erwähnten Sorten, ja, Flachs- und Werggarne sogar eine fallende Tendenz nicht ganz zu überwinden vermochten, so vermag dies dennoch nicht das Gepräge der größeren Zuversichtlichkeit zu vermissen, und der Ge-samteindruck ist daher ein befriedigender.

Das trifft, wie bereits angedeutet, für das niederrheinische Seidengewerbe weniger zu. Der Grund ist anscheinend darin zu suchen, daß, wie auf so vielen anderen Gebieten, sich auch hier die Spekulation der amerikanischen Ereignisse bemächtigt hatte, um in aufsteigender Weise für eine Preissteigerung Stimmung zu machen, die mit der tatsächlichen Bedeutung jener Ereignisse für die Ge-staltung des Wirtschaftsmarktes durchaus nicht in Einklang zu bringen war. Wie bei jeder Ueber-treibung folgte auch hier der Rückschlag auf dem Fuße, und dieser machte sich in jüngster Zeit in einer Konahme der Kaufkraft geltend. Zum Glück vermag dieses Moment nicht mehr den depressiven Ein-fluß auszuüben, wie das noch vor einiger Zeit sicher-lich der Fall gewesen wäre. Dadurch nämlich, daß die Spinner und Zwirner allmählich ihre Vorräte haben schwinden sehen und an der Neuauffüllung ihrer Lager nicht vorbeikommen, haben die Weberei von Rohseide in gewissem Sinne ihre Positionen be-festigen können, da die Zwangslage ihrer Abnehmer sie in den Stand setzt, die Preise auf angemessener Höhe zu halten.

Weit günstiger steht natürlich zurzeit das Taged-geschäft in Seidenwaren. Hier hat der Winter, der den Bedarf in Waren zu Bekleidungs-zwecken ausdehnt, im Klein- und Großhandel und im Seiden-gewerbe selbst günstig gewirkt. In gleichem Sinne trägt zweifellos noch die Geizigkeit zur Belebung bei, die auch bei der ungünstigen Wirtschaftslage ihren Einfluß geltend zu machen weiß.

Es scheint, daß Weihnächten auch den Leinen- und Halbleinenweberien, aus denen so lange Zeit Klagen auf Klagen erschollen, eine Besserung des Geschäftes beiderseits will, wenn das Weihnächts-geschäft wenigstens das hält, was man sich in den beteiligten Kreisen davon verspricht. Und das wäre sehr zu wünschen, denn die heutigen Zustände sind geradezu trostlos. Art. Warenabschlüsse können nur auf Grundlage der niedrigsten Gaudpreise getätigt werden, und das bedeutet für solche Webereien, die noch Garne zu den Preisen früherer Wirtschaftslagen annehmen haben, einen Verlust von etwa 30% an diesen Garnen. Dazu sind mächtige Vorräte vor-handen, was natürlich von den Großhändlern aus-genutzt wird, um sich mit möglichst billiger Ware jetzt zu versehen. Es wäre daher, wie gesagt, gerade diesem Gewerbe-zweige ein glückbringendes Weihnächts-geschäft zu wünschen. — Demgegenüber liegen Flachs- und Leinwandweberien, von denen günstigerer Position bereits unser voriger Bericht Notiz nahm, auch heute noch ansehnlich günstig.

Ermähnen wir schließlich noch, in Beendigung unseres Rundganges, daß die Laufstiege mit erfreulicheren Nachrichten über das Geschäft bezw. die Beschäftigung in den Tuch- und Hutfabriken am Marke ist. Wie man sich im Auslande mit den in diesem Bericht mehrfach erwähnten amerikanischen Ereignissen abfindet, dafür schließlich noch ein Beispiel. In London hat man soeben mit den letzten diesjährigen Versteigerungen von Kolonialwollen begonnen, deren Ergebnis beinahe auf die ganze Branche von Einfluß ist. In einem Bericht aus diesem An-las an die „Wohn. Volksztg.“ heißt es nun u. a.: „Die Lage auf dem Wollmarkt hat innerhalb des letzten Monats vollständige Veränderung erfahren; seit der Einführung der Geschäftszeit sind die Preise in Australien und Neuseeland um 10-15% gestiegen;

Jeßt geringwertige ostindische Wollen sind während der letzten Wochen wesentlich teurer geworden. Die Anregung kam von Amerika; dort hat sich das Geschäft belebt und die Nachfrage für Wolle und Stoffe so zugenommen, daß das Ausland davon berichtet worden ist. In einzelnen Preisen hält man freilich den Preisauflschlag für stark übertrieben. Es werden dann einige besonders in die Augen fallende Preisauflschläge erwähnt und im Anschluß daran heißt es dann: „Da gehört schon eine starke Zunahme des Bedarfs dazu, um einen derartigen Aufschlag zu rechtfertigen!“ In beteiligten Preisen wird man daher gut daran tun, kaltes Blut zu bewahren, um sich nicht nachher wegen überreifer Schritte selbst anklagen zu müssen.

Gewerkschaftliches. Aus unseren Verbänden.

Das Waffnungsgeld auf der Zeche „Maddob“
Hat den Zentralvorstand des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands veranlaßt, wiederum der Frage näher zu treten, wie für die Hinterbliebenen der Opfer des Bergbaues besser als bisher gesorgt werden könne. Der Vorstand ging hierbei von der Erwägung aus, daß die Folgen der Einzelfälle, deren Zahl im deutschen Bergbau gewaltig hoch ist, im Jahre 1907 rund 1700 betrug und ständig steigt, für die in Betracht kommenden Hinterbliebenen ebenso schlimm sind wie die Folgen des Waffnungsgeldes. Während aber bei vorkommenden Waffnungsgeldern die öffentliche Mitleidigkeit sich regt und eine besondere Unterstützung der Hinterbliebenen erfolgt, wird der zahlreichen Opfer und der Hinterbliebenen der Einzelfälle mit tödlichem Ausgang nicht gedacht. Deshalb hat der Zentralvorstand des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands beschlossen, der nächsten Generalversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten zur Unterstützung der Hinterbliebenen der bei der Ausführung des Bergarbeitervertrages durch Gewalttätigkeiten getöteten Mitglieder einen besonderen Fonds zu schaffen, dessen Jährentrag zu diesem Zweck verwendet werden soll. Einerseits wird der Zentralvorstand beantragen, alljährlich die Zinsen einer Summe von 100.000 Mark aus dem Vereinsvermögen zu diesem Zweck zu verwenden, andererseits appelliert der Vorstand an die Mitglieder, daß sie durch freiwillige Beiträge diesen Fonds zu erhöhen, daß eine ausreichende Unterstützung der Hinterbliebenen aller Opfer des Mitgliederkreises möglich ist.

Wir fordern die Mitkontrolle durch die Arbeiter“, so schreibt der „Vergatroppe“, das Organ des Gewerkschafts, angesichts der erschütternden Katastrophe.

Der Herr Handelsminister erklärte im vorigen Jahre, als in den gezeigten Körperchaften über die Verhütung der Massenunfälle beraten wurde, er sei auch durch die damaligen Vorkommnisse noch nicht von der Notwendigkeit dieser Einrichtung überzeugt worden. Demals haben wir diese Antwort tief bebauert. Heute fragen wir: Herr Handelsminister, wollen Sie sich auch jetzt noch dieser Forderung der Arbeiter entgegenstellen? Augenblicklich liegt dem deutschen Reichstage eine Petition des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter vor, worin neben anderen alten Bergarbeiterforderungen die Mitkontrolle der Gruben durch die Arbeiter gefordert wird. Greifen Sie zu, Herr Handelsminister! Es ist Zeit; die Lebenden verlangen ihr Recht. Wenn die preussische Regierung will, wird unser Wunsch erfüllt. Die bayerische Regierung hat die Berechtigung dieser unserer Forderung anerkannt. Warum bleibt Preußen zurück?

Warum? Im preussischen Landtage ist kein günstiger Boden für die Notwendigkeit der sozialen Forderungen. Es ist das Dreiklassenparlament und das erklärt manches, vielleicht alles. Und darf man in Minister Delbrück Vertrauen setzen? Wann ist er eingetreten für eine moderne Sozialreform? Der Gifer, mit der er bei dem Waffnungsgeld die Grubenverwaltung in Schutz nahm, erregt Mißtrauen. Und jetzt noch, wo 360 auf dem Schlachtfeld der Arbeit ihr Leben ließen, wo Millionen Stimmen fordernd rufen, „gebt Arbeiterkontrolleure“, greift der Minister nicht zu. Er will Vertrauensleute einbringen für die einzelnen Gruben, die das Recht haben sollen, die Grube mit einem Beamten zwecks Kontrolle zu besetzen. Das ist etwas, aber so wenig. Und einbringlicher werden die Vergleiche rufen: „Wir wollen Arbeiterkontrolleure!“ Und wenn sie Delbrück nicht gehen will, dann muß ein anderer kommen. Die Arbeiter meinen dem jetzigen preussischen Handelsminister nicht nach.

Hüterrecht schreibt die „Frankfurter Zeitung“ in Nummer 324:

Die Frage der Arbeiterkontrolleure in Bergwerken hat bereits ein christliches Alter. Das Ausland hat solche Kontrolleure schon lange, und Bayern in Deutschland voran hat sie auch. Aber Preußen mit seinem ungeheuren Bergbau hat sie nicht und wird sie nicht haben, solange Herr Delbrück oder sein Geist regiert. Man kann zugeben, daß die Vergleiche die Mitleidigkeit der Arbeiterkontrolleure vielleicht überhöhen. Es gibt auch in England Grubenunfälle, und es gibt nicht auch in Preußen auch wieder, auch wenn die Einrichtung der Kontrolleure, wie die Arbeiter sie meinen, vorhanden wäre. Warum kann wohl angenommen werden, daß diese Kontrolleure die Fähigkeit und den Umfang der Aufgabe der Beamten können, wie ja auch behauptet wird, daß auf ihre Tätigkeit die Annahme der Unglücksfälle etwa im englischen Bergbau zurückzuführen ist. Diese Annahme ist jedoch sehr unglücklich, wenn sie sich nicht etwa beweisen läßt, aber wenn sie nichts weiter als eine Fiktion wäre — wäre das ein Grund, die Forderung abzulehnen? Wir sagen nein, und wir sagen das aus der Erkenntnis heraus, daß Sozialpolitik nicht nur die Aufgabe hat, die Lage der Arbeiter zu bessern, sondern auch das Vertrauen zu heben, an dem es so sehr mangelt. Herr Delbrück ist der Meinung, daß Arbeiterkontrolleure überflüssig seien und Vertrauensleute, wie er sie aus der Sozialgesetzgebung hergeführt hat, vollständig genügen. Möglich, wenn man nicht zugeben will, daß diese Vertrauensleute das gleiche leisten wie Arbeiterkontrolleure — was aber ergibt Herr Delbrück damit? Somit ist es mit dem Vertrauen handelt, ergibt er nicht, gut nicht. Wenn ein Unglück auf einer Zeche geschieht, wo Vertrauensleute tätig sind, sagen die Arbeiter: Frau Wunder, denn die Vertrauensleute dürfen nur mit einem Beamten die Grube besetzen und können daher nicht tun, was sie wollen; selbständige Arbeiterkontrolleure hätten das Unglück verhindert! Sie gelobt, es ist möglich, daß das ein Grund ist, daß auch die Kontrolleure das Unglück nicht verhindert hätten, aber das Vertrauen, das alles, was getan werden konnte, auch getan worden ist, das wäre denn endlich einmal vorhanden. Das ist eine ganz natürliche und einfache, als daß man sagt: Was gut, wir wollen die Arbeiterkontrolleure einbringen! Aber bei dem Waffnungsgeld, das schreckliche Ereignis, das ist das Gute nicht, aber die konsequenter Sozialpolitik leidet, kann es nicht sein.

daß ein gewöhnlicher Arbeiter auch die Funktionen eines selbständigen Beamten ausüben könnte, und so kommt man nicht vom Fiede. Denn läßt man die Vertrauensleute ein, so ist es gerade so, als ob gar nichts geschähe. Die Vergleiche werden nach wie vor die Anlagen erheben, und es wird kein Mittel geben, sie zu überzeugen, daß ihr Leben dem Staate mehr gilt, als das Kapital, das in den Gruben fließt.“

Und der Handelsminister — ?

Gutenbergsbund und Tarifstreik. Der Einbeziehung des Gutenbergsbundes in die Tarifgemeinschaft hat der Buchdruckerverband mit allen erdenklichen Mitteln entgegengearbeitet. Der Bund ist eine „Streitbrecher-Gesellschaft“, seine Mitglieder stehen nicht auf dem Boden der „Tarifaufmachungen“, auf diesem Ton war der Kampf des „Korrespondent“ gestimmt, so jangen die kleinen und großen Agitatoren des Verbandes in den Versammlungen und auf den Wertplätzen. Der aus dem bekannten Veleidigungsprozess besonders bekannt gewordene Meyhäuser unterzog sich sogar der Mühe, eine „Geschichte“ des Bundes zu schreiben. Den Wert dieser „Geschichte“ kann man abmessen an dem Verhalten des „Buchdrucker-Rex“ in der genannten Veleidigungs-Sache. — Es ist zu tun, eine dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörende Organisation der Tarifgemeinschaft zu bezichtigen. Die christlichen Gewerkschaften haben sich die Ein- und Durchführung des Korporativvertrages zum Ziele gesetzt und für eine Organisation, die diesem Ziele widerstrebe, wäre innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften kein Platz. An allen größeren Tarifabschlüssen in den verschiedensten Gewerkschaften Deutschlands sind die christlichen Gewerkschaften beteiligt, nur nicht im Buchdruckerberuf. Dabei bringt es das Buchdruckerwerk mit sich, daß es in viel stärkerem Maße der christlich-nationalen Arbeiterbewegung günstig gesinnten öffentlichen Meinung ausgesetzt ist, als jedes andere Gewerbe. Der Gutenbergsbund wurde im Jahre 1902, weil er angeblich neben dem tariflichen Arbeitsnachweis eine Sonderstellenmittlung geführt haben soll, für tarifunten erklärt. Als der Gutenbergsbund 1906 in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aufgenommen wurde, wurde ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, allen tariflichen Verpflichtungen des Buchdrucker-Gewerbes Genüge zu leisten. Diesen Verpflichtungen ist der Gutenbergsbund seither nachgekommen. Daher hat der aus Arbeitgeber und Arbeiter bestehende Tarifauschuß des Buchdrucker-Gewerbes im April 1907 beschlossen, daß grundsätzliche Bedenken gegen die Aufnahme des Gutenbergsbundes (in die Tarifgemeinschaft) nicht vorliegen. In seiner Sitzung vom 19. d. M. hat der Tarifauschuß folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Tarifauschuß stellt fest: Die Erklärung des Tarifstreiks vom 23. August 1902 betreffend Tarifuntrennung des Gutenbergsbundes, ist nach § 82 des Tarifgesetzes gegenstandslos geworden.“

Durch diesen Beschluß ist die Gleichberechtigung der Bundesmitglieder mit den Verbandsmittgliedern offiziell anerkannt worden. Damit ist auch die Einräumung der vorhandenen Rechte in der Tarifgemeinschaft hergestellt.

Der Verband „von Weltraum“ hat somit vor der christlichen Berufsgenossenschaft die Fassung finden müssen. Seine Märchen über den Bund, die Reich und das erfinden ließ, sind als solche praejudiziert. Man hat in Buchdruckerverbandstreifen einziehen müssen, daß man die christlichen Gewerkschaften nicht mit einem Haufen Unwahrheiten an die Seite drücken kann. Legen hat ein solches solches Wort gesprochen: „So lange ich an der Spitze der deutschen Gewerkschaften stehe, werden die christlichen Verbände niemals als gleichberechtigt anerkannt werden.“ Das ist einige Jahre her. Und die solche Versicherung Legens? Und der Kampf des Buchdruckerverbandes gegen den Bund und die christlichen Gewerkschaften? Wo ist der Erfolg — ?

Der Gutenbergsbund hat seit Aufschluß an den Gesamtverband treu für die Tarifgemeinschaft gearbeitet. In 41 Druckorten wurde bei 34 Firmen die Anerkennung des Tarifgesetzes bewirkt. Wegen Nichtanerkennung des Tarifgesetzes richteten an 20 Orten die Mitglieder die Forderung ein mit Unterstützung der Bundesleitung. Wegen Streichung der Firma Helweg-Braunschweig aus dem Verzeichnis der tariffreien Druckereien wurde vom Hauptverband des Gutenbergsbundes den dortigen Mitgliedern aufgegeben, ihre Forderung einzureichen, falls dies nicht erfolgt wäre, erfolgt Ausschluß aus dem Gutenbergsbunde. Desgleichen haben aus gleichem Grunde am 24. Okt. cr. sämtliche Bundesmitglieder in der Firma Jilleßen Berlin ihre Forderung verlesen und erhalten vom Gutenbergsbunde Abregulierungsmittel.

Ausgeschlossen wurden Mitglieder in einigen Orten, weil sie gegen die Tarifabschlüsse verstoßen.

Das Vermögen des Bundes betrug am Schlusse des Jahres 1907 über 100.000 Mark. Die Mitglieder des Bundes haben nachweisbar zu 94% in tariffreien Druckereien.

Aus gegnerischen Organisationen.

Die „Gezeiten“ und ihre Freunde in Hamburg. Die deutschen Arbeitgeber scheinen mit ihren „Arbeiterorganisationen“ Worte „Gebe“ bei den deutschen Arbeitern in der Anfang zu haben. Freilich steigt dies nicht an den Fassanten der Gezeiten, denn diese haben jede passende oder unpassende Gelegenheit benutzt, die Gezeiten als die einzig berechtigten Arbeiterorganisationen zu bezeichnen. Wiederholt mußten auch die liberalen Hamburger Blätter hierzu hergeholt werden und die Gezeiten lobten; zu Schriften und Artikel aus den Kreisen der christlichen Gewerkschaften wundern dagegen in den Sozialfortwärtigen hätte sich auch wieder das, hauptsächlich in der Arbeitgeberkreise geführte, liberale Blatt „Hamburger Nachrichten“ zum Sprachrohr der Gezeiten gemacht und dabei in, wenn auch etwas plumper Form, versucht, aus den Reihen der christlichen Gewerkschaftler einen zu heben. Nicht sonderbare Ermahnungen hatte dieses Blatt dabei gemacht: die Gezeiten mit ihren einzig berechtigten Forderungen, hätten sich darzugeben; die christlichen Gewerkschaften beim Ringenspieler und Nachbeter der sozialdemokratischen Gewerkschaften usw. Die christlichen Gewerkschaften sind nun gerade nicht so dummgläubig, daß sie die Ermahnungen der Gezeiten gleich für bare Münze halten; nein sie erlauben sich sogar, diese in der Öffentlichkeit gemachten Behauptungen in einer öffentlichen Versammlung am 24. Nov. ein wenig nachzuweisen. In der Versammlung waren die Herrn Reichert, sowie der „Bund sozialistischer Arbeiter“ persönlich eingeladen, um

diesen Gelegenheit zu geben, die aufgestellten Behauptungen auch einmal persönlich und öffentlich zu begründen. Unser Gesamtverbandsekretär Herr Hartmann als Referent, verstand es meisterhaft, in scharfen aber sachlichen Worten die Gezeiten zu kritisieren, zerplückte gründlich die unwahren Behauptungen der „Hamburger Nachrichten“ und zeigte dann dabei einmal wieder öffentlich, was die christlichen Gewerkschaften sind und sein wollen. Ich muß gestehen, ich hätte nicht in der Haut der Gezeiten stehen mögen; die Schamröte mußte diesen Gesicht zeigen, ob der ihnen von dem Referenten und den nachfolgenden Diskussionsrednern vorgehaltenen untrümblichen Taten, die sie an der Arbeiterschaft begehen. Aber wenn man erwartete, daß die Gezeiten sich verteidigen würden, so hatte man sich gründlich getäuscht. Die Leuchten der Gezeiten hatten es vorgezogen, der Versammlung fern zu bleiben, und den kleinen Lichtern, die wir in der Versammlung vermuteten, schien das Herz versetzt zu sein. Man bemerke nur die Tapferkeit der Gezeiten, erst werden die christlichen Gewerkschaften vor aller Öffentlichkeit verurteilt, und hinterher vermeidet man es, darüber Rede und Antwort zu stehen. Die Gezeiten hätten hier doch auch die beste Gelegenheit gehabt, einmal ihre Idee von Arbeitern zu vertreten, denn so viele wertvolle Arbeiter werden sie wohl schwerlich in eine Versammlung bringen. Wir haben ihnen Gelegenheit gegeben dazu, sie aber haben nicht den Mut gefunden, nun, uns kann es auch so recht sein; aber das eine sei diesen Gezeiten noch mit deutlichen Worten gesagt: auf die christlich-nationale Arbeiterschaft wird man die „Gezeiten“ nicht übertragen, und uns wird man mit solchen feigen Verleumdungen doch wohl schwerlich Abbruch tun können. B. W.

Aus Arbeitgebetkreisen.

Arbeitslosenversicherung ist Schwindel, sagt der bekannte Dr. Tille, der Vorsitzende der saararabischen Schafmader. Die Maßnahmen der Gemeinden zur Verringerung der Arbeitslosigkeit haben den Herrn förmlich aus dem Häuschen gebracht.

In seiner Südwestdeutschen Wirtschaftskorrespondenz (Nr. 154) erweist er sich in den Tönen höchster Entrüstung speziell über die Straßburger Einrichtung, die er als „unerhörtes Vorgehen“ hinstellt.

Arbeitslosenversicherung ist eine Armenunterstützung so gut wie jede andere, auch wenn sie sich noch so sehr unter die heuchlerische Maske einer angelegentlich Arbeitslosenversicherung verkleidet. Es hat noch keine Arbeitslosenversicherung gegeben, wird keine geben und kann keine geben. (1) Gegenjagd könnte man eine Versicherung gegen den Konjunkturrückgang einführen wollen. Die fähigen fleißigen Lohnarbeiter würden niemals freiwillig dazu zu bringen sein, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, weil sie die Arbeitslosigkeit nicht zu fürchten haben. (2) Diesbezügliche durchschnitlich nur die schlechtesten Lohnarbeiter, und diese werden schließlich die Mittel haben, solche Beiträge in eine Versicherungskasse zu zahlen, daß sie aus derselben während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit unterhalten werden könnten. Alle Arbeitslosigkeitversicherung ist Schwindel.

Herr Tille arbeitet mit gutem Geschick daran, daß ihn keiner mehr ernst nimmt. Er scheint sich in der Rolle des sozialmachenden Clowns gut zu gefallen. Und laß er nur so weiter hüpfen, wenn er Freude an seinen Sprüngen hat. Man laßt doch darüber, wenn es auch nur ein nützlicheres Lächeln ist.

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Arbeiteraktionäre im britischen Schiffbau. In einer Sitzung am 7. Oktober entwickelte Sir Christopher Furness, der Hauptinhaber der großen Schiffbaufirma Furness, Withy u. Co. in Westharlepool, den Arbeitern des Schiffbaus den Gedanken, Mittelnhaber der Firma zu werden, damit auf diese Weise Interessenkonflikte um die Arbeitsbedingungen in Zukunft verhütet würden. Auf zwei Wegen ließe sich der Gedanke nach Furness Ansicht verwirklichen: Entweder sollte die Arbeiterschaft oder ihre Gewerkschaft das ganze Werk zu eigen übernehmen zu einem Preise, den ein von beiden Lagern gewählter gemeinsamer Ausschuss festsetzen sollte, oder aber die Arbeiter sollten allmählich Anteilseigner am Gesellschaftskapital werden, indem sie jedesmal sich von ihrem fälligen Lohnbetrag 5% abziehen ließen, damit eine größere Zahl von Aktien und zwar zunächst festverzinslich zu 4% (die Bonitätskassen zahlen meist etwa 2%) in ihre Hände übergeführt werde. Ein Betriebsauschuß aus einer gleichen Anzahl von Firmen wie von Arbeitervertretern mit einem obersten Schiedsgericht an der Spitze sollte den Plan krönen. Die Gewerkschaftsvertreter, denen dieser Plan in der Folge unterbreitet wurde, stimmten ihm im Grunde zu, lehnten allerdings die Gesamtübernahme ab und erklärten sich nur bereit, den anderen Weg des allmählichen Anteilseignertums ihren Ortsvereinsmitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Am 3. November erfolgte die Abstimmung der Mitglieder zugunsten eines Versuchs mit dem „Co-partnership-Schema“ für 12 Monate und zwar mit einer Stimmengewehrheit von 10:1. Abschluß wurde ein Vorberichtsbericht zur Erledigung aller Einzelheiten eingereicht. So wurde vereinbart, daß, wie die „Soziale Praxis“ schreibt, die Zugehörigkeit zu einem Gewerkschaftsverein nicht, wie die Arbeiter zuerst gefordert, unbedingte Voraussetzung für die Teilhabe sein müsse, im übrigen aber der Gewerkschaftsvereinstätigkeit unter den Vorbedingen nichts in den Weg gelegt werden dürfe. Gelegentlich beschäftigten Arbeitern sei eine Probezeit zu gewähren, ehe sie zur Lohnrücklage und zum Aktienwerb angehalten werden könnten. Es wurde eine völlige Einigung über alle Punkte erzielt, und der Plan wird nunmehr in die Wirklichkeit umgesetzt, da die seit Wochen still liegende Werft wieder 12 neue Schiffe auf Stapel gelegt hat. In einer Versammlung von 3000 Mann leitete Furness diesen neuen Abschnitt des Werks mit einer Rede ein, die auf den gesteigerten Wettbewerb des ausländischen Schiffbaus und die Schwierigkeiten, die aus Arbeitskämpfen für den Bau und die rechtzeitige Ablieferung der Schiffe erwachsen, hinwies: Wenn es nur gelänge, die Betriebsanlagen voll auszunutzen, so hoffe er den Anteilseignern außer der gewöhnlichen vierprozentigen Verzinsung noch einen jährlichen Gewinn anzubieten zu können. Beilöhne, Arbeitszeiten und Stellenverhältnisse entsprächen den Gewerkschaftsforderungen. Das Grundrecht bleibe den Arbeitern gesichert. Furness sprach weiter die Hoffnung aus, daß das Vertrauen unter der Arbeiterschaft abnehmen werde. Leberständen und Nachsichtigen wolle man möglichst vermeiden, im übrigen aber die Fellingung so gut wie möglich ausnützen. 24 Dampfer könne man im Jahre in dem Betriebe herstellen. — Die 12 von Furness auf seine Rechnung und Gefahr in

Auftrag gegebenen Dampfer werden zu den markt-gängigen Schiffspreisen der Nachbarplätze erbaut. Die Arbeiteraktionäre können aus diesem Auftrag bei normalem Bauverlauf also nur gewinnen, das ganze Risiko trägt Furness. Die Wortführer der Arbeiterschaft nahmen die Rede mit dankbewegten Gefühlen auf und erklärten, daß man diesen Tag der britischen Industriegeschichte im Kalender rot anstreichen müsse. Dabei fiel die interessante Bemerkung, daß die Arbeitervertreter in ihrer ersten Beratung den Plan für unausführbar gehalten haben und daß auf den späteren Ausschüßungen 105 (!) Einwendungen gegen den Plan erhoben worden sind. Sir Christopher gab in seinem Schlusswort noch die psychologische Spekulation, die ihn zu seinem Plan getrieben, anschaulich zum Besten:

Man habe ihn gefragt, wie er den Anteilseignern eine vierprozentige Verzinsung gewährleisten könne, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse die Ausschüttung von 4% in Frage stellten. Seine Antwort darauf sei die: er hoffe, das Interesse der Beteiligten würde die geordnete Zusammenarbeit fördern und dahin wirken, daß die Arbeiter ihre Forderungen nach einem Zoll höher als sonst aufstempeln würden. Die so ersparnden Ersparnisse würden mehr als 4% herausbringen.

Der Versuch in Westharlepool ist jedenfalls beachtenswert. Seinen Gründungstag im Kalender rot anzustreichen, liegt aber sozialgeschichtlich kein Anlaß vor, da ähnliche Versuche, und zwar in viel feiner durchdachter Form, sowohl in England wie auf dem Festland, mehrfach mit und ohne Erfolg durchgeführt worden sind. Allerdings hat der Versuch das eine Bemerkenswerte an sich, daß er mit organisierten Arbeitern unter Mitwirkung der Gewerkschaftsleitungen vorgenommen wird.

Versammlungskalender.

- Cottbus, 12. Dez., 8 Uhr, bei A. Kerber, Generalversammlung.
- Dahlhausen a. d. Supper, 6. Dez., 4 Uhr Mitgliederversammlung, um 4½ öffentliche Versammlung, beide im Lokale des Herrn Gustav Meyer.
- Dülken, 6. Dez., 11 Uhr, Generalversammlung.
- Düsseldorf, 6. Dez., 11 Uhr, im Paulushaus.
- Embsbüthen, 6. Dez., 5 Uhr, bei Wm. Baumann, Generalv.
- Ensdorfen, 8. Dez., 11 Uhr, bei Wm. Peter Wäsch, Generalversammlung.
- Ghetteln, 6. Dez., 5½ Uhr, bei Andre Breyer.
- Forst (Lausitz), 5. Dez., 8 Uhr, im Prälaten Gerdesfir, Generalversammlung.
- Gera, 11. Dez., 8½ Uhr, im „Arbeitsklub“.
- W. Gladbach-Blumenberg, 8. Dez., 8 Uhr, bei Josef Nicken.
- Greiz, jeden Donnerstag ¼ 9 Uhr, im Lokale Brinims, Zimmer 2 und 3 Unterrichtsamt.
- Greiz, 6. Dez., ¼ 5 Uhr, im Felseneller (Kupferstol), Generalversammlung.
- Groven i. W., 13. Dez., 5 Uhr, bei Wittinghoff, Generalversammlung mit Vorstandswahl.
- Gronau i. W., 8. Dez., 1½ Uhr, bei Vorlinghaus, Generalversammlung.
- Harth, 12. Dez., 9 Uhr, bei Gechwitzer Villen, außerordentliche Generalversammlung.
- Hochneufch., 6. Dez., 5½ Uhr, bei Bilms, Generalv.
- Krefeld, jeden Sonntag 1½—1 Uhr, im Lokale der Reichshalle (Meines Zimmer unten), Bücherausgabe aus der Kartellbibliothek.
- 6. Dez., 11 Uhr, in der „Unitas“ (unten), Generalv.
- Langenberg (Reuß), 5. Dez., 8½ Uhr, im „Kathaus“, gemeinsame Versammlung der Mitglieder und Holzarbeiter.
- Milheim a. Rh., 9. Dez., 6 Uhr bei Theodor Böbner, Waldstr. 31, Generalversammlung.
- Münchenbernsdorf, 3. Dez., 8 Uhr, im Schützenhaus, Generalversammlung.
- Neustadt D.-S., 7. Dez., 7½ Uhr, im Verkehrslokale (Kügel), Generalversammlung.
- Neustadt, 6. Dez., 6 Uhr, bei Peter Hoppenkamps (Damm), Generalversammlung.
- Neumünster, 13. Dez., 3½ Uhr, im kath. Gefellensverein, Bahnhofstr.
- Oedt, 13. Dez., 10½ Uhr, bei S. Kramps.
- Ostrop, 10. Dez., 7½ Uhr, bei Frau Ww. Fischer, Unterrichtsamt.
- 15. Dez., 8 Uhr, bei Franz Herbering, Vorstandswahl und Vertrauensmännerwahl.
- 16. Dez., 6½ Uhr, bei Frau Ww. Fischer, Generalv.
- 20. Dez., 11½ Uhr, bei Frau Ww. Fischer, große öffentliche Versammlung.
- Schweidnitz, 6. Dez., 3½ Uhr, im Waldschloßchen.
- Schießbahn, 13. Dez., 7 Uhr, bei Heintz Käfer.
- Sommerfeld, 6. Dez., 8 Uhr, bei Ertels, Wilhelmstr.
- St. Gubert, 13. Dez., 5½ Uhr, im Gasthof Mainz.
- St. Gubert, 13. Dez., 5½ Uhr, bei Hugo Fjhen, Generalversammlung.
- Waldenau, 9. Dez., 7 Uhr, im Waldhotel (unten links), Arbeitsgemeinschaft.
- Waldhausen, 12. Dez., 8½ Uhr, bei Ww. Lennarz.
- Warendorf, 8. Dez., 6 Uhr, bei Ww. G. Leo Brüne, brede.
- Witzleben, 13. Dez., 11 Uhr, bei Werner Leuchter, Kachenerstr.

Kartellbeamter gesucht.

Vom christlichen Gewerkschaftskartell Düsseldorf soll gemeinsam mit der dortigen Konsum-Genossenschaft „Selbsthilfe“ ein Beamter angestellt werden. Bewerber müssen mindestens seit drei Jahren einer christlichen Gewerkschaft angehören und den Nachweis erbringen, daß sie in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg praktisch tätig gewesen und ebenfalls mit dem Genossenschaftswesen vertraut sind.

Die Anstellungsbedingungen sind die im Gesamtverband üblichen Bewerbungsschriften sind umgehend zu richten an Fritz Joeres, Düsseldorf, Franklinstr. 54.

Erklärung!

Die über den Ortsgruppen-Vorstand Schiefbahn und den Kollegen Hören gemachten Aussagen nehme ich hiermit als unwahr zurück.
Schiefbahn, den 24. November 1908.
Hubert Milius.

Briefkasten.

Mit Rücksicht auf den kath. Feiertag (8. Dezember) wird für die nächste Nummer die Redaktion Samstagabend geschlossen.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Carl Bergfeld in Süchteln.
Jos. Erren in Wiersen.
Jakob Winkels in Odenkrohen.
Michael Pschorr in Pfersee.
Ehre ihrem Andenken!